



Technische Information

Entsorgung von Weichstoff-Kompensatoren

RAL-GZ 719

TI-019

Rev. 1 – 11/2019

Seite 1 von 1

1. Rechtslage

Die Rechtslage ist europäisch einheitlich, bestimmt durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie.

Demnach sind auch Weichstoff-Kompensatoren „gewerbliche Siedlungsabfälle“, unabhängig von deren Bestandteilen. Diese können sein: Trägergewebe, Elastomere, Thermoplaste (siehe auch RAL-GZ 719, 2.1.1 und 3.1.1). Diese „gewerblichen Siedlungsabfälle“ sollten – soweit möglich – wiederverwertet werden.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird in Deutschland ausgeführt durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz, speziell geregelt durch die Gewerbeabfallverordnung, für die Praxis umgesetzt durch die Vollzugshilfe Gewerbeabfallverordnung (LAGA Mitteilung 34).

2. Was tun mit dem nicht mehr gebrauchten Weichstoff-Kompensator?

Wird der Weichstoff-Kompensator nicht mehr benötigt, ist er definitionsgemäß Abfall. Für die Entsorgung ist der Besitzer verantwortlich.

Er muss getrennt sammeln, also die Stahl- und die Weichstoffteile sowie ggfs. die Isoliermaterialien trennen, dies dokumentieren und einen geeigneten Entsorgungsbetrieb beauftragen. Eine weitere Trennung ist nicht sinnvoll, unter Umständen wegen Kontamination infolge etwaig besonderer Anwendungsbedingungen gesundheitsschädlich.

3. Weichstoff mit PTFE-Bestandteilen als Abfall

PTFE ist kein gefährlicher Abfall im Sinne des europäischen Abfallverzeichnisses, soweit der Weichstoff-Kompensator nicht mit gefährlichen Substanzen in seiner Anwendung kontaminiert wurde.

Maßgebend für die Entsorgung ist:

- Das Recycling ist derzeit mangels geeigneter Recyclinganlagen nicht praktikabel.
- Die Übergabe an eine Verbrennungsanlage ist zulässig, stellt aber definitionsgemäß bei einem Brennwert von deutlich unter 6.000 kJ/kg keine energetische, sondern lediglich eine thermische Verwertung dar. Eine Verbrennung ist nur in Anlagen mit einer Verbrennungstemperatur von über 800°C mit entsprechenden Filteranlagen zulässig.
- Die Deponierung ist zulässig und sinnvoll

**Herausgegeben vom Güteausschuss der
Gütegemeinschaft Weichstoff-Kompensatoren e.V.**